

getragen, wo ein Staatsanwalt beim Amtsgericht beantragte, ein junges Mädchen gegen ihren Willen untersuchen zu lassen. Der Amtsrichter lehnte diesen Antrag mit der Motivierung ab, daß ihm keine geeigneten Zwangsmittel zur Verfügung ständen. Der Staatsanwalt beschwerte sich darauf beim Justizministerium. Dieses entschied, daß auf Grund der bekannten Reichsgerichtsentscheidung die Untersuchung stattfinden müsse, daß jedoch hierbei die thätlichste Rücksicht geübt werden solle.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten Hintelen, von Marquardsen, Stadthagen und Kaufmann wird der Antrag Hintelen angenommen.

Sobann beantragen die Abgeordneten Frohne und Stadthagen (Soc), Absatz 1 des § 112 der Strafproceßordnung wie folgt zu fassen: „Der Angeschuldigte darf nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn Thatsachen vorliegen, die dringende Verdachtsgründe gegen ihn rechtfertigen, und wenn ferner Thatsachen vorliegen, die es dringend verdächtig machen, daß er sich der Untersuchung oder der Bestrafung durch die Flucht entziehen wolle oder daß er Spuren der That vernichten oder Beugen oder Mithäufliche zu einer falschen Aussage oder Beugen dazu bereiten werde, sich der Beugnisstrafe zu entziehen. Die Thatsachen müssen vor der Verhaftung sich ereignet haben und sind acientuend zu machen. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei ist als Thatsache nicht zu erachten.“ In Absatz 2 Nummer 2 des § 112 der Strafproceßordnung die Worte „Haftschloß“ oder „zu streifen“ und die Worte im § 114 der Strafproceßordnung „nach seiner Einlieferung in das Gefängnis“ zu ersetzen durch die Worte: „nach seiner Verhaftung“.

Abg. Frohne begründet die Anträge mit dem Hinweis darauf, daß die Justiz heute von dem Rechte der Verhaftung viel zu ausgiebigen Gebrauch mache. Sehr viele Untersuchungsgefangene würden später freigesprochen, und Niemand entschädige sie für die schwere Nachhaft, die sie durch die Untersuchungshaft erlitten hätten. Die Richter ließen oft ohne jeden thätlichen Angehörigen bestimmter Parteien verhaften. Die Opfer dieses politischen Verfolgungssystems seien besonders zahlreich im gelobten Lande Sachsen. Da handle es sich nur darum, Gesandnisse zu erpressen. Auch das schon oft genutzte gekennzeichnete Spitzeltum über hier seine Wirkung aus; besonders bei Majestätsbeleidigungsprozessen würden viele Personen auf Grund von Denunciationsen lange Zeit inhaftiert.

Geheimrath Lentze: Der Antrag Frohne ist bereits in der Commission abgelehnt worden. Da die Gründe für die Ablehnung im Commissionsbericht ausführlich angegeben sind, so habe ich keine Veranlassung, nochmals darauf einzugehen.

Abg. Frohne: Unser Antrag will nicht die Autorität der Justiz untergraben, sondern offenbar bestehende Mängel beseitigen. Meine Erfahrungen sind von mir den ausländischen Stellen mehr als einmal mitgeteilt, ohne daß etwas daraus erfolgt ist. Wir stehen hier mit unserem Urtheil nicht allein, selbst aus den Kreisen hoher Justizbeamten sind zahlreiche Stimmen laut geworden, die sich mit unseren Anschauungen decken. Hat doch das Organ des kaiserlichen Reichsanwalts, die „Hamburger Nachrichten“, mehr als einmal die Juristen anregend, Recht und Gesetz zu beugen, wenn es sich um Socialisten raten handelt! Ein Blatt, das sich untersteht, solche Forderungen an die Richter zu stellen, muß am besten wissen, was es dem Richterstand bieten darf. Es weiß, daß gerade unter den vorzüglichsten Richtern nämlich ein Streben nach Gerechtigkeit wachend ist.

Abg. Stadthagen (Soc) tritt ebenfalls für den Antrag ein und rüht aus, der Mangel an Vertrauen zum Richterstand sei nachkommen begründet. Die Herren sollten uns damit wissen lassen, wenn wir das angebotene Fundamentum regerum, die wirkliche Gerechtigkeit, unterstützen wollen. Es liegen sich viele Beispiele dafür anführen, daß in politischen Proceß die Zugehörigkeit zur socialdemokratischen Partei im Urtheil betont wurde. In einem Proceß gegen mich heißt es im Urtheil: „Der Umstand, daß Stadthagen der socialdemokratischen Partei angehört, indolirt die Absicht der Beleidigung.“ Redner weist ferner darauf hin, daß in der geltenden Bestimmung, wonach ein Landstreichler und Heimatloser wegen eines Verbrechens verhaftet werden kann, der Begriff des Heimatlosen nicht genau definiert ist.

Die Anträge Frohne, Stadthagen werden in ihren ersten Haupttheilen abgelehnt, nur der zu § 114 gestellte Antrag wird angenommen.

§ 126 wird mit einem Antrag Schmidt-Warburg angenommen, wonach die Frist zur Erhebung der öffentlichen Klage auf Antrag der Staatsanwaltschaft dem Amtsrichter bis auf weitere zwei Wochen verlängert werden kann.

Zu § 137 begründet Abg. Strombeck (Centr) folgenden Zusatzantrag: „Die Vollmachten der Verteidiger sind im Falle der öffentlichen Klage kempelrei.“

Geheimrath Bierhaus: Die Reichsgesetzgebung hat sich bis jetzt gehütet, in die Stempelgesetzgebung der Einzelstaaten einzugreifen. Dieses Prinzip würde aber durch den Antrag Strombeck durchbrochen, ich bitte Sie deshalb um Ablehnung des Antrages.

Abg. Bech (freif. Volksp.): Ich halte den principiellen Einwand, daß viele Frage nicht Sache des Reiches, sondern der Einzelstaaten ist, für richtig. In Bayern besteht bereits eine solche Bestimmung, aber dort ist überhaupt keine Stempelpflicht geboten.

Nach einer Erwiderung des Abg. v. Strombeck wird der Antrag angenommen. Dafür stimmen das Centrum, die Socialdemokraten und die beiden freisinnigen Parteien.

Zu § 144 stellt Abg. Stephan Weuthen (Centr) einen Zusatzantrag, wonach in Strafsachen, welche zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehören, nur Rechtsanwälte zu Verteidigern bestellt werden dürfen.

Abg. Dr. Stephan ändert seinen Antrag dahin ab, daß hinter dem Wort „dürfen“ eingeschoben wird „in der Hauptverhandlung“. Der Antrag Stephan wird in dieser Fassung angenommen.

Zu § 150 begründet Abg. Runkel einen von ihm und dem Abg. v. Strombeck (Centr) gestellten Antrag, dem Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: Im Fall der notwendigen Verteidigung hat der vom Angeklagten als Verteidiger gewählte Rechtsanwalt auf Zahlung des Gebührens aus der Staatskasse Anspruch, jedoch nur abzüglich des Betrags, aus der Staatskasse Anspruch, jedoch nur abzüglich des Betrags, welcher dem bereits bestellten Verteidiger aus der Staatskasse zu zahlen ist. Der Antrag enthält ferner ein Gebot der Billigkeit und werde keine wesentlichen finanziellen Konsequenzen haben.

Geheimrath Bierhaus bekämpft den Antrag aus finanziellen Gründen.

Abg. Runkel bekräftigt nochmals seinen Antrag. Es handle sich hier um ähnliche Verhältnisse, wie bei den Krankenkassen in Bezug auf freie Arztwahl und Krankenkassenärzte.

Der Antrag Runkel-Strombeck wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

§ 152 Absatz 3, der von der Commission neu hinzugefügt ist, bestimmt die Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft die Erhebung der öffentlichen Klage wegen mangelnden öffentlichen Interesses verweigern kann. Es sind dies Vergehen der Hausfriedensbruchs, der Körperverletzung, der Bedrohung mit der Verübung eines Verbrechens, des strafbaren Eigenmordes und der Sachbeschädigung. Es ist dies eine Konsequenz eines Commissionsbeschlusses, welcher die Privatklage für diese Fälle subdinar erweitert.

Abg. Simburg (conf.) beantragt, diesen Absatz 3 zu streichen und es bei dem bestehenden Zustand zu lassen.

Geheimrath Lucas bittet um Ablehnung des Antrages.

Hierauf vermag das Haus die weitere Beratung auf Dienstag, 1. Dec.

Schluß 5^{1/2} Uhr.

Arbeiterbewegung.

Der Zustand der Lithographen und Steinbrucker in Berlin ist durch Vergleich beendet. Die Arbeit wurde am Montag zu den alten Bedingungen in allen Betrieben wieder aufgenommen.

In der Buchbindererei von C. Meißler in Berlin, Zimmerstraße 94, haben am 23. November die Buchbinder die Arbeit eingestellt, weil ihnen entgegen der Abmachung, wonach die gesetzlichen Feiertage bezahlt werden müssen, der Lohn für den Fasttag abgezogen werden sollte.

Die Schauerleute Hamburgs haben nach vergeblichen Unterhandlungen durch einen gemeinsamen Beschluß die Arbeit eingestellt, so daß etwa 3500 Schauerleute sich im Streik befinden. Wenn die Stauer (Unternehmer) auf ihrem absehnenden Standpunkt beharren, werden die Korn-Accordarbeiter und die Kohlenarbeiter sich den Streikenden anschließen und wird der Streik alsdann etwa 5.000 Hafenarbeiter umfassen.

Der Streik der Schlosser, Schleifer, Dreher und Hilfsarbeiter in Brandenburg lautet unverändert fort.

Köster, 23. Nov. In der Schrap'schen Steinhauerei ist branntlich ein Streik ausgebrochen. Der Unternehmer sucht durch Annoncen in auswärtigen Blättern auswärtige Steinmetzen heranzuziehen.

In der Zuckerfabrik in Frankenthal in der Rheinpfalz sind wegen Maßregelung dreier Arbeiter Differenzen ausgebrochen.

Der Congreß der National-Socialen.

Der Congreß der National-Socialen, der einer neuen Partei gegen die „Vaterlandslosen“ Socialdemokraten das Leben geben soll, trat am Montag zu seinen auf drei Tage berechneten Verhandlungen in Erfurt zusammen. Ein gewisses Meeres ist der Sache noch in letzter Stunde durch die Seitens des evangelischen Oberkirchenrathes erfolgte Maßregelung des Pfarrers Julius Werner in Beckendorf gegeben worden. Man hat ihm, wenn er nicht sofort auf sein Pfarramt verzichten will, verboten, in Erfurt ein Meeres zu halten, und ferner die Aufgabe seiner socialpolitischen Thätigkeit verlangt. Er hat sich murib gefügt.

Die Tagesordnung bezieht im Wesentlichen aus den Verhandlungen über ein neues Programm und über die zukünftige Organisation der Gruppe. Referenten sind: Prof. Sohn, Pfarrer Raumann, Frau Gnaud, Pastor Gähre und Redacteur Oberwinder.

Programmentwürfe liegen vor von den eigentlichen Führern der Bewegung Raumann, Gähre, einer von Herrn Ueman, Professor der Nationalöconomie in Tübingen, ein weiterer von Freunden der „Zeit“ und „Pforte“ im mülischen Schwarzwald, einer von Prof. Dr. Zimmer in Pöckorn und der letzte vom National-socialen Verein in Breslau.

Nach dem vorgeschlagenen Organisationsstatut soll sich ein Verein der National-socialen über ganz Deutschland gründen.

Die Sonntag Abend im alten Rath-Kellerjahr abgehaltene Begrüßungsversammlung war gut besucht und ordentlich „humant“. Es waren Herren, wohl vielfach Pastoren, aus allen Gegenden Deutschlands anwesend, auch die beiden Damen Frau Gnaud, Köhn und Frau Dyhrenfort. Man hörte viele Begrüßungen und Sympathieausgeburten. Das Hauptinteresse buierte aber die Maßregelung des Pfarrers Werner, über die sich lebhaftest Erregung machte. Raumann wies auf den Pastor Schall und dessen im Reichstage vorgetragene Lage an, die über das Duell in die Doppelreihe des Landtages Philipp von Sassen hinl dafür sei er nicht gemäßigter worden — er sei aber auch conservativ! Es sei zu begreifen, daß Werner sich gefügt habe, denn er sei Familienvater. Heftlich verfolgte er aber die Sache noch im nitanzwege. Herr v. Gerlach hofft nicht, daß, wie der „Vorwärts“ gemeint, die Beschlüsse der Versammlung unter dem Eindruck der Maßregelung des Pfarrers Werner ausfallen werden. Im Weiteren vertheidigt er die Thätigkeit Söder's. Man plant eine Protestkundgebung gegen die Maßregelung Werners.

Am Montag constituirte sich der Congreß. Zum Vorsitzenden wird Stadtpfarrer Traud-Suntgart gewählt und ihm Werkmeister Bernd-Frankfurt a. M. als Beisitzer beigegeben. Dem Congreß liegen verschiedene Programmentwürfe und eine Menge von Einzelentwürfen vor. Der erste Redner zur Programmfrage ist Professor Sohn-Weipzig. Er erörtert dieselbe von principiellen Gesichtspunkten aus. Die christlich-socialen Politik soll nach ihm zwar eine christliche Grundlage erhalten, aber mit der Theologie und Confession nichts zu thun haben. Katholiken und selbst Juden sollen darum als Mitkämpfer willkommen sein. Die Hauptfrage ist, daß die Socialdemokratie, welche gegenwärtig in der Spitze der Arbeiterbewegung steht, von den National-Socialen abgelehnt wird.

Abgelehnt von Deinem Posten, Deine Zeit ist um!“ ruft der Herr Professor pathetisch aus, „National und Social“, in diesem Zeichen will Herr Sohn siegen. Nach ihm bestrift Herr Raumann lebhaft applaudirt, die Kritik. Er meint man müsse sich sammeln und parlamentarischen Einfluss zu gewinnen suchen. Herr Raumann rechnet gegenwärtig mit 50,000 Reichstagswählern. Der zu gründenden Organisation legte Herr Raumann folgenden von ihm verfaßten Programmentwurf vor:

§ 1. Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirtschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach Außen für die Voraussetzung aller größeren socialen Reformen im Innern halten, zugleich aber der Ueberzeugung sind, daß die äußere Macht auf die Dauer ohne Nationalität einer politisch interessierten Volksmasse nicht erhalten werden kann. Wir wünschen darum eine Politik der Macht nach Außen und der Reform nach Innen.

§ 2. Wir wünschen eine feste und stetige auswärtige Politik, die der Ausdehnung deutscher Wirtschaftskraft und deutschen Geistes dient. Um sie zu ermöglichen treten wir für die gesetzlich festzulegende ungeschmälerte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, für eine angemessene Vermehrung der deutschen Kriegsmarine, sowie für Erhaltung und Ausbau unserer Colonien ein. Im Interesse der vaterländischen Macht und Ehre werden wir Mißbräuche in unseren militärischen und colonialen Einrichtungen stets offen bekämpfen.

§ 3. Wir stehen fest auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung und wünschen ein kräftiges Zusammenwirken der Monarchie und der Volksvertretung. Wir sind für Unantastbarkeit des allgemeinen Wahlrechts zum Reichstage und für Ausdehnung desselben auf Landtage und Communalvertretungen. Wir fordern Bewirklichung der politischen und wirtschaftlichen Vereinbarkeit und ungeschmälerte Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte aller Staatsbürger.

§ 4. Eine Vergößerung des Antheils, den die Arbeit in ihrer verschiedenen Arten und Formen in Stadt und Land unter Männern und Frauen an dem Gesamtvertrage der deutschen Volkswirtschaft hat, erwarten wir nicht von Utopien eines revolutionären und communistischen Socialismus sondern von sorgfältiger politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geistliche Umpfaltung wir zu Gunsten der Arbeit beeinflußen wollen.

§ 5. Wir erwarten, daß die Vertreter deutscher Bildung den politischen Kampf der deutschen Arbeit gegen die Uebermacht vorhandener Besitzrechte unterstützen werden, wie wir andererseits erwarten, daß die Vertreter der deutschen Arbeit sich zur Förderung vaterländischer Bildung und Kunst bereit finden werden.

§ 6. Im Mittelpunkt des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes steht nach unserer Ueberzeugung der Glaube an Jesus Christus, der nicht zur Parteiliche gemacht werden darf.

sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinlichheit bewähren soll.

Der Redner erläutert in fast dreißigjähriger Rede diesen Entwurf und geht zugleich auf die übrigen Entwürfe und Anträge ein. Es beginnt dann die Generaldebatte über das Programm.

Gerichtliches.

Wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft in Breslau stand am Sonnabend der Redacteur des „Vorwärts“, Jacoby, vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin. Unter Anklage gestellt waren drei Artikel, die sich mit der Beschlagnahme und Freigabe der bekannten Märznummer beschäftigten, die auf Veranlassung der Breslauer Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Majestätsbeleidigung beschlaggenommen worden war. Diese Maßregel ist im Instanzzuge aufgehoben worden. In den Artikeln des „Vorwärts“ wurde nun Beschwerde darüber geführt, daß über die Freigabe der beschlaggenommenen Hüllen erst drei Wochen nach der eingetragenen Rechtskraft des freisprechenden Erkenntnisses die Berliner Polizei benachrichtigt habe, daß die Freigabe der beschlaggenommenen Exemplare zu erfolgen habe, die Freigabe aber erst am 7. August erfolgt sei. Wodurch diese Verzögerung entstanden sei, unterlasse, wie der Vorhabende ausführte, nicht der Prüfung des Gerichtshofes, der bei dieser Sachlage dem Angeklagten an sich den Betrag des § 193 des Str.-G.-B. zugestimmt habe. Der Gerichtshof hat jedoch im ersten noch im zweiten, wohl aber im dritten Artikel eine Beleidigung der Breslauer Staatsanwaltschaft gefunden. Dieser wese eine grobe Pflichtverletzung vor und da dem Angeklagten bei diesem Artikel nicht mehr der Schutz des § 193 zur Seite stehe, so habe ihn der Gerichtshof zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Danzig, 21. November. Hier wurde der Schumann Ferdinand Pöschmann, der ohne Grund bei einer Verhaftung einem Manne eine so heftige Ohrfeige gegeben hat, daß dem Geschlagenen das Trommelfell platze, zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Locale Rundschau.

Breslau, den 24. November 1896.

Die „Breslauer Zeitung“ zahlt unsere Darstellung der Vorgänge bei der Wahl des Herrn Director Grund eine falsche und erklärt, daß Westmeister Ratz (den wir gar nicht genannt hatten) nur zur Abzweck seines Stimmzettels einen Anzettel im Wahllokal sich aufzuhängen habe, während der Obermeister Gies wenige Minuten vor Schluß des Wahlganges im Wahllokal erschien, um das Wahleresultat zu erfahren. Was die Herren Westmeister Köhler und Rigel fortwährend im Wahllokal zu thun hatten, darüber schweigt das gute Blatt sich völlig aus und unannehmbar zu geben muß es, daß ein der Ratz „Freiwillig“ angehörender Westmeister des Herrn Grund im Wahllokal anwesend war, der aber (sagt die „Breslauer Zeitung“), die Westmeister weiß, der ihn kennt, nicht zu den Spitzen und Drahtarbeiten gehört, sondern sich an dieser Wahl betheiligte und wie sonst bei anderen Wahlen“. Die „Breslauer Zeitung“ erwiderte sich bei jedem Herrn darauf, am zweiten Wahltage von 11^{1/2} Uhr bis zum Schluß des Wahlganges Abends 8^{1/2} Uhr (mit Ausschluß der Pause von 2—5 Uhr Nachmittags) im Wahllokal zu verweilen, — eine wirklich sehr merkwürdige Begebenheit!

Ratz und gut, die „Breslauer Zeitung“ giebt zu, wenn auch unter vorliegenden Umständen, daß auch bei der Wahl des Herrn Grund eine Beleidigung der Arbeiterwähler durch das stetige Verweilen von Westmeistern außerhalb des Wahllokal geschähe, gerade wie bei der Wahl des conservativen Herrn Blasel. Und so komisch muß es wirken, wenn das Blatt seinen Rückzug dann mit folgenden Worten tiefensinnvoller, moralischer Entschuldig zu versehen sucht: „Wenn die „Volksrecht“ uns jetzt oder später einen einzigen Fall wird anführen können, in dem ein Arbeiter aus der in Ratz stehender Fabrik Nichtstulle erwachsen hat, daß er seine Stimme für den socialdemokratischen Candidaten abgegeben hat, dann wollen wir im Ueberflusse sein. Bis dahin aber möge das Blatt mit seinem Vorbehalt an sich halten. Wir wissen nicht, was Sie damit einem Dorn zu erweisen glaubt, ihrer eigenen Sache Schwere.“

Wie müßten Herrn Grund sowohl wie Herrn Blasel für geradezu thöricht gehalten, wenn wir glauben wollten, sie würden jetzt irgend einen Arbeiter wegen seiner Nichtstulle entlassen. Dazu haben sie keine Veranlassung, weil sie doch „geizig“ haben und besonders deshalb, weil eine solche Handlung ihre ihnen selbst wie ihrer Sache den denkbar größten Schaden verursachen müßte. Ja wir sind überzeugt, daß man eine Entlassung von Arbeitern unter keinen Umständen gewagt haben würde, selbst dann nicht, wenn eine große Anzahl oder gar sämtliche Arbeiter jener Fabriken socialistisch geklärt hätten und wie bedauern nur die Caricaturität und Furchtsamkeit der vielen Arbeiter, welche das nicht begriffen haben. Aber diese Furchtsamkeit zu wecken, den Arbeitern den Glauben beizubringen, daß es durch ihre Abstammung gegen ihren „Arbeitgeber“ ihre Entlassung bekommen könnten, das war der Zweck der Anwesenheit zahlreicher Westmeister in den Wahllokalen und dieser Zweck ist leider nur zu gut erreicht worden. Diese verwerfliche Handlungswiese haben erwießenermaßen die Freiwähler wie die Conservativen gethät und es war unsere Pflicht, dies offen auszusprechen, umso mehr, als die Freiwähler sich gewaltig über den Splitter im Auge des conservativen Wählers entrüsteten, von dem Dornen im eigenen Auge nichts wissen wollen. Da wir bei Erfüllung dieser Pflicht unsere eigenen Sache nicht, diese Sorge mag schließlich die „Breslauer Zeitung“ ruhig ans selbst überlassen, können wir selbst kaum den Anspruch erheben dürfen, daß die Wahl unserer Sache gemäß und begünstigt zu sein.

Die Stadtverordnetenwahl der 2. Wahltheilung fand gestern statt. Von den insgesamt zu wählenden 14 Sitzen befanden sich bis jetzt 9 im Besitze des Herrn Jann, der aber nur acht zu behaupten vermochte. Wie die „Breslauer Zeitung“ mittheilt, empfahlen im 17. Bezirk auf den bisherigen Stadtverordneten Püttendirector a. D. Lange (freif.) 36, auf den Seminardirector a. D. Dr. Schwarzer (conf.) 62 Stimmen. Repetent ist somit gewählt.

(Fortsetzung in der Beilage.)



Vom 25.—28. November
unwiderruflich

Ziehung.

Letzte

**Berliner Gewerbe-
Ausstellungs-Lotterie.**

11482 Gewinne, Werth:

| | |
|-------------------|-------------------|
| 1 Gew. à 25000 M. | 100 Gew. à 300 M. |
| 1 " à 15000 " | 150 " à 200 " |
| 1 " à 10000 " | 300 " à 100 " |
| 1 " à 5000 " | 300 " à 50 " |
| 5 " à 2000 " | 400 " à 25 " |
| 5 " à 1000 " | 500 " à 15 " |
| 80 " à 500 " | 600 " à 10 " |

mit 9100 Gewinne von zusammen 45500 M.

250000 M.

Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark (Forts und Lots 10 Pfg.)
empfangt und verwechselt gegen Briefmarken oder gegen Nachnahme

B. Klement,

Breslau, Schweidritzer Strasse 8

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Zur Eingemeindung von Kleinburg. Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 28. d. M. wird sich u. A. mit einer Interpellation des Stadtr. Haber I beschäftigen, die von allgemeinem Interesse ist, denn es handelt sich um die Eingemeindung von Kleinburg, von der man glaubt, daß sie in nächster Zeit erfolgen würde. Der Interpellant verlangt vom Magistrat darüber Auskunft, welche Schritte er gethan habe, um eine Nichtigstellung der von den Grafen Harrach und Limburg-Stirum bei Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Breslau durch Eingemeindung von Kleinburg und Pöpelwitz, gethanen Ausführungen zu veranlassen, event. welche er in dieser Richtung zu thun gedenkt.

Der Magistrat theilt in Beantwortung der Interpellation seine mit dem Kreis-Ausschuß des Landkreises geführte Correspondenz mit. Zunächst hat der Magistrat durch eine Anfrage beim Kreis-Ausschuß constatirt, daß letzterer in einer Eingabe an den Minister des Innern gegen die Vereinigung der Gemeinden Pöpelwitz und Kleinburg mit der Stadt Breslau protestirt hat, wenn auch vergebens. Gegen das Ausschreiben der Gemeinde Kleinburg aus dem Landkreise Breslau erhebt der Protest entschiedenen Widerspruch. Die Protestler behaupten, daß Seitens der städtischen Behörden nichts zur Hebung von Kleinburg geschehen sei. Der Stadtpart sei lediglich im Interesse der Stadtbewohner geschaffen worden. Auch die in Folge eines Privatvertrages herzurichtenden Anlagen von Gas-, Wasser- und Canalleitungen vermöge diese Grund zu einer so wichtigen Verankerung, oder Communalarbeit abzugeben. Eine Gemeinde mit städtischem Gebiet sei nicht vorhanden. Als Hauptgrund der ganzen Sache bleibe bestehen, daß es der Stadt Breslau daran liege, ihre Steuerkräfte durch Eingemeindung der Kleinburger Steuerzahler zu vergrößern (?). Die Protestler bitten daher, daß ein Gesetz bezüglich der Eingemeindung von Kleinburg dem Landtage nicht vorgelegt werde.

Der Magistrat hat darauf unterm 5. Juli d. J. ein Abwehreschreiben an den Minister gerichtet, in welchem er die Handlungsweise des Kreis-Ausschusses scharf geißelt. Er bemerkt u. A., daß (1895) über die Hälfte des Kleinburger Einkommensteuer-Einkommens auf solche (21) Steuerzahler entfällt, welche ihren beruflichen Wohnsitz noch heute in Breslau haben, daß von den 85 Personen, die (1895) in Kleinburg mit Grundbesitz angeschlossen sind, 54 noch jetzt in Breslau wohnen u. In Folge der städtischen Aufwendungen für Hebung der Kleinburger Verhältnisse alljährlich mehr und gerade sehr steuerkräftige Breslauer (allein im letzten Jahre mit circa 15 300 Mark Einkommensteuer-Einkommen) ihren Wohnsitz neuerdings nach Kleinburg. Hätte der Kreis-Ausschuß diese Thatsachen angeführt, so hätte er vermuthlich Rücksicht genommen, bei der Landesbehörde den Vorwurf zu erheben, daß die Stadt Breslau durch Eingemeindung von Kleinburg lediglich ihre Steuerkräfte zum Schaden des Kreises vergrößern wolle, eine Behauptung die das Verhältniß genau verkehrt angiebt. Schließlich bemerkt der Magistrat, daß wenn der Kreis durch Vereinigung von Kleinburg mit Breslau eine Einbuße erleidet, ihm eben nur ein Vortheil entgeht, den er auf Kosten der Stadt im Laufe der letzten Jahre gewonnen hätte, und dessen Erlösung auf die Dauer weder mit einer gerechten Abwägung von Leistung und Gegenleistung noch mit einer gesunden Fortentwicklung der öffentlichen Interessen von Kleinburg vereinbar ist.

Verjährung von Forderungen. Mit dem 31. December 1896 wer in folgende Forderungen aus dem Jahre 1894 verfahren: 1. der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Fabrikarbeiter für Arzneimittel, jedoch mit Ausnahme der Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbetrieb des Fabrikunternehmers sind; 2. der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorstöße; 3. der Schul- und Erziehungs-Anstalten aller Art für Unterricht, Erziehung und Unterhalt; 4. der Lehrer für Honorar; 5. der Fabrikarbeiter, Gesellen und Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes; 6. der Fuhrleute und Schiffer wegen Fuhrlohn und Frachtgeldes, sowie ihrer Auslagen; 7. der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Beköstigung. Außerdem verfahren mit dem 31. December d. J. die folgenden Forderungen aus dem Jahre 1895: 1. der Kirchen, Geistlichen und Kirchenbeamten wegen Gebühren für kirchliche Handlungen; 2. der Commisars von öffentlichen Behörden, der Anwälte, Notare und Medicinalpersonen (mit Ausnahme der Apotheker), Auctions-Commissars, Mäkler und überhaupt aller derjenigen Personen, welche zur Beforgung bestimmter Geschäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind oder sonst aus der Übernahme einzelner Arten von Aufträgen ein Gewerbe machen; 3. der Leuten und Sachverständigen; 4. der Haus- und Wirtschaftsofficianten, der Handlungsgehilfen und des Gesindes an Lohn, Gehalt und anderen Bezügen; 5. der Lehrenten wegen des Lehrgeldes; ferner: 6. die Rückstände bedungener Zinsen von Mieths- und Pausgeldern, Pensionen, Besoldungen, Alimenten, Renten, sowie die Rückstände an Abgaben, die in Folge einer vom Staate verliehenen Berechtigung an Privatpersonen zu entrichten sind, wie Wege- und Brückengelder; 7. die Forderungen auf Erstattung ausgelegter Proceßkosten von dem dazu verpflichteten Gegner; 8. die Forderungen auf Nachzahlung der von den Gerichten, General-Commissions, Revisions-Collegien und Verwaltungsbehörden gar nicht oder zu wenig eingedienten oder auf Erstattung der an dieselben zu viel gezahlten Kosten u.

Gräberbesuch am Todensontag. Dem Brauch, am Todensontag die Gräber der Angehörigen zu besuchen, wurde Sonntag Vormittag in ausgiebiger Weise gethan. Der Gräberbesuch steigerte sich im Laufe des Nachmittags. Die Verwaltung der elektrischen Straßenbahn hatte die Wagen nach den Gräberhöfen schon zeitig in den Verkehr gestellt. In kurzen Intervallen beförderten die Doppelwagen ein nach Tausenden zählendes Publikum hinaus. Die Kranzbinden und Verkäufer von grünem Reisig und Blumen hatten ihren goldenen Tag zu verzeichnen. Alle Artikel zur äußeren Ausschmückung der Gräber fanden reichlichen Absatz. Selbst der am entferntesten gelegene und erst seit einem Jahre angelegte Kirchhof von Elstaufer Jungfrauen bei Pöpelwitz erlebte sich starken Zuspruch.

Stadt-Theater. Wegen Erkrankung des Fr. Behne kann heute, Dienstag, Donizetti's Oper „Marie, die Tochter des Regiments“ nicht aufgeführt werden. In Scene geht Royalty's Oper „Die Zauberflöte“. Morgen, Mittwoch, wird zum ersten Male in dieser Saison Wagner's Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ aufgeführt.

Ferr. Vamprecht, der frühere verdiente Tenorbuffo der hiesigen Oper, der noch jetzt als Solist und Chorist thätiggetreu wirkt, konnte in diesen Tagen ein seltenes Jubiläum feiern. Am 21. November waren 45 Jahre vergangen, seit er seine Laufbahn als Bühnenjüngling an dem Theater in Nordhausen in der Rolle des Peter in Forquing's Oper „Die beiden Schützen“ begonnen hat.

Lebha-Theater. Die drei Einakter „Morituri“ von Hermann Sudermann sind in der letzten Sonntagsvorstellung vor ausverkauften Hause aufgeführt worden und verbleiben noch im Repertoire.

Thalia-Theater. In dem Draßferreraum ist ein erhöhtes Podium mit Sitzplätzen hergestellt worden, zu welchem Billets für alle Vorstellungen ohne Ausnahmung an der Abendkasse auszugeben werden. Den Besuchern der Volksvorstellungen ist hien-

durch Gelegenheit geboten, noch gute Plätze zu den einzelnen Abenden an der Kasse zu erwerben.

Volksvorstellungen im Thalia-Theater. Die neue Serie der Volksvorstellungen beginnt Mittwoch, den 25. November, für Gruppe C. und Freitag, den 27. November, für Gruppe D. Zur Aufführung gelangt das beliebte Lustspiel „Der Raub der Sabinerinnen“ von Franz und Paul von Schöndher. Abonnements für die Gruppe D. werden noch täglich im Vestibüle des Stadt-Theaters von 10 bis 2 Uhr entgegengenommen.

Theater-Variete „Harmonie“. Das Programm ist ein außerordentliches. Die Vorstellungen beginnen an Wochentagen präcise 8 Uhr. Da? bessere Familienpublikum stellt ein starkes Contingent an Besuchern. Großes Interesse erregen die Vorstellungen des Popsiklers Albus. Die übrigen Künstler sind durchweg ersten Ranges.

Freuzen im städtischen Arbeits-Nachweis. Am 16. d. M. in der Zeit vom 16. November bis 22. November 1896. a) Arbeits-Nachweis für Männer: Angebotene Arbeitskräfte 114. Zu besetzende Stellen 28. Besetzte Stellen 25. b) Arbeits-Nachweis für Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 30. Zu besetzende Stellen 19. Besetzte Stellen 19.

Drohender Untergang eines Dampfschiffes. Am 23. d. Mts., Abends 9 Uhr, kam eine voll mit Kohlen beladene Bille in die Gafah, unterzugehen. Die Bille passirte die Umveritätsbrücke und dürfte hierbei von der Strömung an die Untermauerung eines Pfeilers geschlagen worden sein, wodurch das gefährdoherte Schiff existenz, denn das Vorhandensein eines solchen machte sich bald durch massenhaftes Einströmen von Wasser bemerkbar. Zahlreiche Schiffer brachten dem Schiffe die erste Hilfe und bald trafen auch mehrere Fahrzeuge mit Mannschaften der Feuerwehr ein. Bald erwieb sich jedoch, daß Hilfe nur darin bestehen konnte, daß das Schiff eines Theiles seiner Ladung entledigt und daß das Wasser ausgehoben werde. Zu letzterem Zweck wurde die Dampfspritze der Feuerwehr bestellt. Bis zu deren Eintreffen und Inbetriebung wurden alle zur Sicherung des Fahrzeuges noch möglichen Vorkehrungen getroffen, indem dasselbe zwischen zwei leere Billen genommen wurde, in die dann die Kohlen geworfen wurden, während nach Möglichkeit Wasser ausgeschöpft wurde. Inzwischen war die Dampfspritze 1 mit den in die bedrohte Bille gelegten Saugschläuchen verbunden worden und bald wurden bedeutende Wassermengen ausgehoben. Hoffentlich gelingt es, die bedrohte Bille so lange zu halten, bis das See genügend vertieft worden ist. Trotzdem die Bergungsarbeiten bis zur Nachtzeit währten, waren doch Hunderte von Personen anwesend, die durch zahlreiche Schutzmannschaften ferngehalten werden mußten.

Alarmirung der Feuerwehr. Am 21. d. Mts., Nachmittags geriet in einer im 4. Stock des Armenhauses gelegenen Dachkammer hinter dem sehr stark angeheizten Ofen liegendes Holz in Brand. Vor Eintreffen der Feuerwehr war die Gefahr bereits beseitigt worden.

Herrloslos. Am 21. d. Mts., Abends, stand ein mit einem Hund bespannter Handwagen mehrere Stunden am Ohlauufer, ohne daß sich der Eigenthümer meldete. Das Gefährt wurde schließlich in dem Gehöft des Speditors Schierer, Neue Tauengienstraße 10/14, untergebracht.

Verfammlungsberichte.

Die Lage der Breslauer Kutscher wurde in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung besprochen, die am Sonntag Nachmittag im großen Saale des Cafe Restaurant stattfand. In einem längeren Referate, wie in der sehr lebhaften Discussion wurde hervorgehoben, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Breslauer Kutscher im Allgemeinen äußerst ungünstige seien. Oft genug betrage die tägliche Arbeitszeit 14 bis 15 Stunden; ausgeübt allen Unbilden der Witterung müßten die Kutscher sich nicht selten übermäßig anstrengen, ohne dafür einen anständigen Lohn zu erhalten, der ihnen die Führung eines menschenwürdigen Dancins gestatte. Die Ausbeutung ferne darin manchmal keine Grenzen; verheirateten Leuten biete man in vielen Fällen einen Wochenlohn von 10 Mark und darunter. Dazu komme noch, daß die Verantwortung der Kutscher bei Ausübung ihres Berufes keine geringe ist; insbesondere hätten sie durch die Straßenbahnen in Breslau viel zu leiden. Angesichts dieser traurigen Thatsachen erweise es sich, so führten fast sämtliche Redner aus, als nothwendig, einen Zusammenschluß aller Berufsgenossen unverzüglich herbeizuführen, denn nur eine kräftige Vereinigung, in welcher sich alle oder doch der größte Theil der Kollegen zu gleichem Streben verpflichten, könne in dem Kampfe gegen die vorliegenden Mißstände auf Erfolg rechnen. Die Versammlung erklärte sich im Weiteren für Gründung einer Organisation; ein großer Theil der Anwesenden ließ sich sofort als Mitglieder derselben einzeichnen. Wir wollen hoffen, daß der ins Leben gerufene Verein bald Beweise dafür erbringt, daß die Breslauer Kutscher nicht nur zu beschließen, sondern auch zu handeln verstehen und energisch für die Aufbesserung ihrer Lage arbeiten.

Provinzielle Rundschau.

Klagen über Wildschaden. Die Bewohner der „Morgen“ bei Brzezinka beklagen sich allgemein darüber, daß Seitens der v. Ziere-Windler'schen Gutsherrschaft die geplante Kustfahlgang nicht ausgeübt wird. Der Wildstand soll schon ein so starker sein, daß sich die an dem Walde wohnenden Leute ihre Acker der Haken, Rehen, ja sogar Hirsche nicht mehr erwehren können. Es sollen daher nach der „Bresl. Ztg.“ alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit bei der nächsten Jagdverpachtung die Kustfahlgang einem Manne vergeben wird, der sie auch, und zwar recht fleißig, ausübt.

Grünberg. 21. November. Das Eisenbahncomitee in Grünberg beabsichtigt eine Massenpetition an den Eisenbahnminister zur Ermirung des Baues einer Bahn von Grünberg zunächst nach Christianstadt, durch welche Bahnlinie der Plan der Weiterführung der zunächst zu erreichenden Eisenbahn Sorau-Grünberg über Grünberg hinaus bis nach Jälichau ev. weiter nach Schwiebus und Melsrich wesentlich gefördert werde.

Kohlsturz. 21. November. Verhaftete Lüge wird im Neuen Hof „Anz“ geführt über die sanitären Verhältnisse auf dem Bahnhof Kohlsturz. So ist z. B. die Fettag-Anzahl, welche das zur Belichtung der Waggons dienende Gas erzeugt, kaum 40 Schritt vom Stationsgebäude entfernt errichtet worden. Bei Nord- und Nordostwind herrscht auf dem Perron ein verretanter Gasgeruch, welcher auch in die Wartezimmer und Dampfer bringt, hier die Luft verpestet und den Aufenthalt in diesen Räumen untraglich macht. Die Feueresse vom Resselbau der Eisenbahn, eine kaum zwei Stockwerk hohe Bedrohung, so viel zu sein, denn bei entsprechender Windrichtung schlägt der Qualm auf den Perron nieder und hüllt denselben in eine Rauchwolke ein. Für die Beamten, welche gezwungen sind, an diesen Tagen 8-12 Stunden lang in der durch Gas und Rauch verpesteten Luft auszuharren, wird der Dienst zu einer wahren Qual.

Reichenbach. 23. November. Kaiser und Scharschütz griffen hier in einem Umfange, daß in manchen Schulen fast ein Drittel der Schüler fehlt.

Zum Petroleumskunde in Oberschlesien schreibt man aus Borslau der „Schles. Volksztg.“, daß der Fund auf sicherer Basis beruhe, denn es steht jetzt fest, daß es nicht ausgetrocknetes, sondern wirklich aus der Erde kommende, brennbares Petroleum ist. Die Ader kann der bohrende Jüngling zwar nicht finden; jedoch können

aus jedem metertiefen Bohloch täglich 30 bis 40 Liter Petroleum. In zwei anderen Häusern der Kahlbohrstraße soll man auch gebohrt haben, ohne jedoch etwas zu finden.

Pfieb. 23. November. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich, wie dem „Oberschlesischen Anzeiger“ gemeldet wird, in Jedlitz bei Neu-Berun, Kreis Pfieb. Eine Arbeiterfrau des Dominiums hatte sich aus ihrer Wohnung auf kurze Zeit entfernt, um einer Nachbarin Karosifeschalen zu tragen. Ihre zwei Kinder im Alter von 6 und 2 Jahren ließ sie allein zurück. Im Ofen hatte sie Feuer angelegt, um ihrem Manne das Abendbrot zu kochen. Als die Frau nach etwa zehn Minuten zurückkam, sah sie die Stube voll Rauch und Flammen. Sofort schlug sie Alarm und schrie nach ihren Kindern. Der Inspector des Dominiums eilte sofort in die Stube und fand das zweijährige Kind erstickt im Bette und den sechsjährigen Knaben mit schweren Brandwunden bedeckt am Boden liegend vor. Das Kind hat die Sprache verloren und dürfte schwerlich vorkommen.

Pfieb. 24. November. Raubmord. Rentier Wolff in seinem Comptoir heraus und ermordet. Als die Thür zum Comptoir um 9 1/2 Uhr gewaltsam geöffnet wurde, fand man die Leiche vor. Drei Fremde, angeblich Deiterreicher, welche heut hier gesehen wurden, schienen der That verdächtig. Es delantet ferner, daß eine männliche, als Nonne verkleidete Person, hier dorgentlich Privat-Nachquartier nachgesucht hat. Die Polizei hat drei schlecht legitimirte Personen verhaftet und des Rauchs mehrere Hausdurchsuchungen vorgenommen.

Sarnowitz. 23. November. Sein eigenes Kind erschlagen hat am Sonnabend der Arbeiter Saczmarek in Borslau, Kreis Sarnowitz. Derselbe war mit seiner Frau, welche das anderthalb Jahr alte Kind auf dem Arme hielt, im Streit gerathen und traktirte sie mit dem Peitschenstock. Hierbei erhielt auch das Kind von dem rohen Pärion einen solchen Schlag auf den Kopf, daß es in kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

Lissa (Posen). 24. November. Hinrichtung. Die Wittwe Mathilde Heintze aus Sarnowitz, die vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde, weil sie mit ihrem Geliebten, dem Handlungsgehilfen Oskar Heilmann, ihren Ehemann mit Arsenik vergiftet hatte, wurde heute früh durch Schwarzscher Reindel aus Magdeburg hingerichtet. Heilmann ist z. Z. zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. Die Heintze und ihr Geliebter waren nach Verübung der That flüchtig geworden, aber in Pennsylvanien (Ver. Staaten) verhaftet worden.

Chronik

Der Majestätsbeleidigungsproceß.

Wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Königs von Württemberg stand der Gemeinderath Wurfler vor der Strafkammer in Weiningen. Derselbe wurde von einem pensionirten Gendarmen angezeigt, daß er ihm gegenüber im Jahre 1894 den Kaiser beleidigt habe, und von einem Steuerwächter wurde er der Beleidigung des Landesheuen beschuldigt. Der Angeklagte, der sich selbst als „guten Patrioten“ bezeichnet und selbst dem württembergischen König an dessen Geburtstag telephonisch gratulirt habe, stellt die Beschuldigungen in Abrede, der Staatsanwalt beantragt aber acht Monate Gefängnis und Verlust der öffentlichen Aemter. Das Gericht sprach ihn von der Kaiserbeleidigung frei und verurtheilte ihn wegen Beleidigung des Landesheuen zu drei Monaten Gefängnis und zwei Dritteln der Kosten. Der Staatsanwalt sah die Beleidigung als erschwerend an, da der Landesheuer der Tochter des Angeklagten einmal eine Brosche und einen Ring geschenkt habe.

Kleine Rundschau.

Berlin. 21. November. Brand in einer Druckerei. In der hiesigen großen Druckerei von H. S. Hermann in der in der Deuthausstraße brach ein Brand aus, der alle fünf Stockwerke des Druckereigebäudes ergriff und erst nach mehreren Stunden gelöscht werden konnte. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Das dort gedruckte „Berliner Fremdenblatt“ muß eine Ausgabe ausfallen lassen; das Erscheinen des „Vorjourniers“ ist nicht behindert. Welches Unglück, wenn das „Cocotten- und Börsen-Blätterblatt“ einmal nicht erschienen wäre!

Frankfurt a. M. 20. November. Wie die Plusmacher mit dem Arbeiterleben spielen! Durch den Zusammenbruch eines Geschäftes bei einem Neubau wurde ein Mann getödtet und einer lebensgefährlich verletzt. Die Ursache des Unfalles ist die angeblich allzuschwere Belastung und ungenügende Befestigung des Gerüstes.

Durch Kohlenoxydgas haben in Dresden in der Nacht zum Sonntag der Kaufmann Franz Uhlemann, Inhaber einer Redigroßhandlung, und seine Frau sich und ihre drei Kinder vergiftet. Als am Sonntag Nachmittag die Wohnung geöffnet wurde, waren die beiden Eheleute und zwei Kinder schon todt, das jüngste Kind noch Lebenszeichen erkennen.

Der älteste Sohn, der in Leipzig studirte, war vom Vater telegraphisch herbeigerufen worden, um mitaufzuerben. Nur der jüngste, der 13 jährige lebt noch.

Nach dem Tode von Kirmehlschen erkrankten in Adelsbach sämtliche Mitglieder der Familie des Gutsherrn Berger. Der Kuch, das Gefährt einer verheirateten Tochter, war mit Arsenik bestrukt. Frau Berger ist gestorben, vier Personen sind schwer leidend.

Ein französischer Wilderer wurde, wie die „Straßburger Post“ aus Straßmünster meldet, am Sonntag durch einen deutschen Jagemeister erschossen, auf welchen der Wilderer zuvor mehrere Schüsse abgegeben. Ein Schuß hatte den Jagemeister verwundet.

Die Arbeitertram Malotti in Bromberg, welche am 11. October auf den Arzt Dr. Augstein einen Mordschlag dadurch ausgeführt hatte, daß sie ihm in ihrer Wohnung einen Topf heißen Chloralkoholwassers ins Gesicht goß, wurde zu drei Jahren Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre beantragt.

Dona Elvira, des Don Carlos fittig Tochterlein, ist nach dem „Berl. Tagebl.“ mit ihrem Entführer nach Italien zurückgeführt und hat in einem Städtchen am tyrrhenischen Meere eine Villa gemietet, wohin der Entführer auch seine Frau und sechs Kinder hat nachkommen lassen. Als Grund der Entführung wird die Absicht des Malers angegeben, die bereits volljährige Prinzessin zur Herausgabe ihres zwei Millionen Francen übersteigenden großmütterlichen Erbschulz zu veranlassen. Da Donna Elvira hochgradig schwindsüchtig ist, so ergeben sich die weiteren Konsequenzen von selbst. Die Frau des praktischen Don Juan soll mit letzterem im Ehebündnis getreten sein.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. November. Nach der Mitteilung eines englischen Blattes soll Kaiser Wilhelm entschlossen sein, den Reichstag aufzulösen, wenn derselbe die Marineforderungen nicht bewilligt. Die sozialdemokratische Partei würde mit einer solchen Maßnahme gewiß nicht unzufrieden sein.

Hamburg, 24. November. Den jüngsten ausländigen Hafenarbeitern sind nach der „Börs. Zig.“ von den englischen Hafenarbeitern 1000 Pfund (20,000 Mark) zur Verfügung gestellt.

Wie es heißt, beabsichtigen die Unternehmer, wenn die Ausländer nicht bis zum Witzoch zur Arbeit zurückkehren, tausende von italienischen Arbeitern einzustellen. Dieselben sollen auf ein Jahr engagiert sein und auf den Schiffen einquartiert werden.

Die gestern stattgehabte Versammlung der Gewerkschaften hat den Beschluß wegen Stellungnahme zum Streik der Hafenarbeiter auf heute vertagt.

Siegen, 23. November. Nach dem amtlich festgestellten Ergebnis der am 19. d. Mts. im ersten heiligen Reichstagswahlkreise Siegen erfolgten Stichwahl erhielten von 14 988 abgegebenen gültigen Stimmen der Landwirt H. B. B. H. Langsdorf (Deutsche Reformpartei) 9733 und der Redakteur H. Scheidemann (Socialdemokrat) 5255 Stimmen. Bisher ist somit gewählt.

Madrid, 23. November. Die Verbindung zwischen den Philippinen die seit einigen Tagen unterbrochen war, ist wieder hergestellt. In der Provinz Zamboanga ist eine Schaar Aufständischer erschienen. Die Aufständischen hemdächtig sind der Stadt Magumo Major Arceaga hat mit 700 Mann eine Abtheilung Aufständischer geschlagen welche 2 Tode und zahlreiche Verwundete hatten. General Blanco ist nach Manila zurückgekehrt.

Kalkutta, 23. November. Die Ernteaussichten haben sich in Folge des eingetretenen Regens in den meisten Gegenden Bengaliens gebessert. Wenn der Regen abhält, dürfte eine unumkehrbare Gefahr und eine schwere Hungersnot abgewendet werden.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 23. November.

Heiraths-Ankündigungen. I. Schmied Martin Hoppe, Berlinerstr. 18, und Emma Schwarz, evang., Gassestr. 16. — Stuccateur Paul Dirsch, kath., Friedrichstr. 52, und Auguste Anderfeld, kath., Neue Weltgasse 46. — Küstler Carl Schmidt, ev., Neumarkt 22, und Louise Bergisch, ev., Bahnhofsstr. 7. — Schlosser Ludwig Mostwa, kath., Schweigerstr. 13, und Ida Knorn, kath., dal. — Wurstmacher Carl Richteblau, kath., Antonienstr. 14, und Gertha Alter, ev., dal. — Böttcher August Sabla, evang., Carlstr. 47, und Pauline Reiter, ev., Hummerstr. 24. — II. Geiger Wilhelm Thomas, evang., Nicolaistraße 24, und Marie Hanke, ev., Charlottenstr. 7. — Schuhmacher Paul Gerlach, kath., Neudorfstr. 84, und Pauline Schubert, evang., daselbst. — Schneider Wilhelm Krupop, ev., Bernerstr. 98, und Emilie Knoppe, kath., Feldstr. 9. — Lackier Ferdinand Obst, evang., luth., Neudorfstr. 48, und Marie Tischler, ev., Neudorfstr. 46. — Zimmermann Ernst Kaufmann, evang., Dreitestr. 12, und Susanna Probst, ev., Lauenburgerplatz 1a. — III. Küstler Gottlieb Urban, ev., Weisburgerstr. 17, und Marie Brettmann, kath., Magnit, Re. Breslau. — Maurer Wilhelm Jany, evang., Matthiästr. 160b, und Ida Gerlich, kath., daselbst. — Müller Adolf Himmelsreich, evang., Fehrlstr. 4, und Martha Schafke, kath., Kreuzstr. 44d. — Lötzer Richard Dige, ev., Uferstr. 51a, und Martha Gröblich, ev., Uferstr. 48. — Gbäckereien. I. Kürschner Jodel Müde, kath., mit Theobaldia Kiehl, kath., Goldene Madegasse 5. — Schmied Carl Buttle, ev., Kurzgasse 55, mit Christiane Böhm, ev., Rosenthalerstraße 13a. — Zimmergehilfe Johann Gysala, ev., Matthiästr. 128, mit Susanna Watzel, kath., Alsbückerstr. 44. — Arbeiter Christian Krutich, ev., Gieselerstr. 6, mit Christiane Jandner, ev., Reulinerstr. 20. — II. Keller Adolf Krause, kath., Werdstr. 4, mit Wilhelmine Auguste Gottschalk, geb. Kreschmer, ev., dal. — Bildhauer Robert Bojer, kath., Matthiästr. 39, mit Emilie Weiss, kath., Neue Lauenburgerstr. 2. — Schuhmacher Paul Studer, kath., Voischtr. 21, mit Auguste Gahmer, ev., Springbrunnenstr. 22. — Schuhmacher Rob. Schröder, luth., Holtenauerstr. 23, mit Luise Schaner, kath., zu Oberlauenburg.

Geburten. I. Kurier Paul Schier, kath., 2. — Haushalter Carl Korfane, evang., 2. — Dienstmagd Helene Gräbner, kath., 2. — Eisenarbeiter Otto Jähde, ev., 2. — Lackier Hermann Bruner, ev., 2. — Arbeiter Ernst Höber, evang., 2. — Schlosser Hermann Pohl, kath., 2. — Schneider Robert Jäger, ev., 2. — Schneidermeister Johann Meyer, kath., 2. — Schuhmacher August Jurosch, luth., 2. — Müller Carl Otto, evang., 2. — Buchhalter Richard Schmidt, ev., 2. — Küster Ernst Helm, ev., 2. — Arbeiter Paul Schrage, ev., 2. — Jude Max Becker, ev., 2. — Lötzer Johann Agmann, luth., 2. — Eisenarbeiter Paul Thomas, ev., 2. — Schreiber Carl Jiska, ev., 2. — Lackier Franz Urbanetz, kath., 2. — Arbeiter Johann Kiermann, ev., 2. — Sanier Carl Heynowicz, ev., 2. — Glasermeister Max Herde, luth., 2. **Todesfälle.** I. Paul, 2. des Arbeiters Franz Schaueremann, 4 Mon. — Schneider Wilhelm Gumbus, 32 J. — Schuhmachertrou...

Gertha Wolschke, geb. Rinner, 24 J. — Schneidermeister Eduard Jänich, 79 J. — Buchhalter Heinrich Meyer, 40 J. — Emil, S. des Kaufmanns Albert Janke, 2 Monate. — Restaurateurwitwe Wilhelmine Wiesner, geb. Tillmann, 76 J. — Gertrud, T. des Arbeiters Friedrich Kleinert, 1 J. — Adoff, S. des (igarrenarbeiters Paul Fiedler, 12 W. — Metzger Robert Rink, 47 J. — Hand- schuhnäherin Ottilie Betrachke, 29 J. — Martha, T. des Maurers Franz Sauer, 2 J. — Hedwig, T. des Maurers Franz Rink, 2 J. — Verkäuferin Hedwig Milleh, 18 J. — Elisabeth, T. des Tischlers Albert Dietrich, 3 J. — II. Emma, T. des Schiffsch. Josef Kühn, 5 J. — Arbeiter Ferdinand Sutter, 61 J. — Arbeiter Paul Koppf, 29 J. — Borstlöcherfrau Ida Ringtunatus, geb. Thiel, 41 J. — Dentist Robert Bennet, 73 J. — Kaufmannswitwe Agnes Bölich, geb. Eisele, 59 J. — III. Arbeiter Wilhelm Stedler, 72 J. — Geschiedene Tischlermeisterfrau Caroline Gubner, geborene Schiller, 54 J. — Uhrmacherfrau Emma Agmann, geb. Jähner, 27 J. — Expediteur Paul Häusler, 37 J. — Maria, T. des Kr. Josef Langer, 2 W. — Dienstmädchen Emma Bruschke, 20 J. — Schlofferwitwe Josefa Wasan, geb. Sauer, 67 J.

Briefkasten.

H. Eckardt. Wir bitten um Angabe Ihrer näheren Adresse oder um Ihren Besuch.

Louis Kuhne
Internationales Etablissement
für arzneilose und operationslose Heilkunst, Leipzig.
Gegründet am 10. October 1888, erweitert 1892.
Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen,
auch brieflich, soweit es möglich ist.
Diagnose nach dem Gesichtsausdruck.
Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.
50 Gute Heilerfolge.
Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Flossplatz 24 sind erschienen und direct vom Verfasser gegen Betrags-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. 22. deutsche Aufl. (49 Tausend). 486 Seiten 8°. 1896. Preis M. 4.— geb. M. 5.—. Erschienen in 24 Sprachen.
Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? 13. Aufl. Preis M. —. 50. Erschienen in 9 Sprachen.
Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis M. —. 50.
Louis Kuhne, Cholera, Scharlachfieber und deren Heilung. Preis M. —. 50.
Louis Kuhne, Gesichtsausdruckslehre, meine neue Untersuchungsart. Preis M. 6.—, eleg. geb. M. 7.—.
Louis Kuhne, Kurbarjante aus der P axis nebst Prospekt. 25. Auflage. Unentgeltlich.

Stadt-Theater.
Dienstag:
Die Jansbieder.
Mittwoch:
Die
Wittchenberger von Nürnberg.
Lobo-Theater.
Dienstag:
Der Herr
Mittwoch:
Der Herr.
Victoria-Theater.
Direction Müller.
Reichhaltigstes Programm.
Bestes Amusement 1. Rang.
reiner 75 Pf. Ganze 50 Pf. im
Scherwan 75 Pf. Ganze 40 Pf.
Jahres von 100 Pf. an zahlbar
z. B. Anfang 8 Uhr.

Bei Husten und Heiserkeit
und allen Hals- und Brustleiden werden Schlossarek's
Eukalyptus-Bonbons
nach ärztlicher Vorrichtung bereitet, höchst empfohlen. Sie bringen
Schnell Erleichterung und Beseitigung der Beschwerden und werden sehr
gerne in Schulen & 49 Pf. in Dosen à 20 Pf. oder
alleiniger Fabrikant **Theodor Schlossarek**, Dresden, Stein-
straße 18. Filiale 1. Hallescher 2. Filiale II. Ring 52. (Koch-
marckstr.) Filiale III. in der Köpenickerstraße (L. Sachs) Köpenick-
straße 3, bei Gastav Eckstein. Filiale IV. E. Grass, Post-
Rummelt 42, Friesdr. Hickmann, Köpenickerstraße 11,
F. Koppbauer, Friesdr. Köpenick 2 und Köpenicker 17.

Arbeitshemden
Schw. Nr. 1, 1.15, 1.25 bei
L. Köppen. Friedrich-Wilhelm-
Str. 66
1896

Kanariensänger,
H. Hohrroller
A. Heilscher,
149 Im Waldpark 10.

Erwerbsgüte
in größter Auswahl vorräthig.
D. Marcus,
A. Heilscher, 149 Im Waldpark 10.

Achtung! Warthau Achtung!
Freitag, den 29. November 1896
IV. Stiftungs-Fest
der organisierten Steinarbeiter
von Warthau und Umgegend
im Saal des Herrn Stankke in Herr-Warthau
Anfang 6 Uhr Nachmittags. Eintritt 75 Pf.
Alle Kollegen und Gönner sind herzlich eingeladen.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht.
Das Comité.

Geschichte
der
Modernen Gesellschafts-Klassen
in Deutschland.
Von
F. Kampffmeyer.
Preis elegant gebunden 2 Mk. Paris 20 Pf.
Zu beziehen durch die Exped. der „Volkswacht“.

Der Neue Vereins-Kalender
für 1897.
Preis 40 Pfg.
Zu beziehen durch die
Exped. d. „Volkswacht“

Jedermann braucht
In Winter der kälteren Jahreszeit einen wärmenden Kleidungsgegenstand und sucht sich
dieselben so gut und so billig wie möglich zu beschaffen. Die „Goldene 74“ in
Breslau hat durch den großen Consum ihren Kunden ganz außergewöhnlich günstige
Bedingungen beim Einkauf bieten. Von den enorm großen Lagern der Herbst- und Winter-
kleider werden nachstehend als Specialität einige Artikel offerirt:
Loden-Joppen (gefüttert) 5 1/2 Mark,
8, 6,50, 7,50, 8, 9, 10, 12, 18,50 Mk. für Herren von 3,75 Mk. an.
Winter-Paletots, 12 Mark 13,50, 15, 18, 20, 21, 25, 27, 30, 35, 36, 39 Mark die besten.
Pelerinen-Mäntel 12 Mark, 15, 18, 21, 24, 25, 27, 30, 33, 36 Mk.
Sacco-Anzüge. Ganz ordinäre Qualitäten führe ich nicht und liefere
nur gut gearbeitete Sachen aus soliden Stoffen
gefertigt.
15 Mark, 16,50, 18, 20, 21, 22,50, 24, 25, 27 Mk. und höher.
Rock-Anzüge. Darin halte nur ganz besonders gute Sachen am
Lager, gefertigt wie nach Maß.
27 Mark, 30, 36, 42, 45 Mk. die besten.
Anaben-Anzüge, 3, 4, 5, 6, 8, 10 bis 18 Mark.
Anaben-Mäntel, 3, 4, 5, 6, 8, 10 bis 22 Mark.
Anaben-Pijacks, 5, 6, 7, 8, 10, 12 bis 16 Mark.
Anaben-Joppen, 4, 5, 6, 7, 8 bis 12 Mark.
Anaben-Anzüge, 2,50 Mark, 2,75, 3, 3,50, 3,75, 4, 4,25, 4,50 Mk. und höher.
Anaben-Mäntel mit Pelz von 2,90 Mark an.
Ganze Farben-Reihen-Heften aus prima blauen Oberst von 1,10 Mark an.
Alle anderen nicht aufgeführten Artikel zu billigen Preisen.
Pelerinen-Mäntel-Sabelock von 7 Mark.
Herren-Schlafroße in jeder Größe, mit und ohne Futter,
nur 8 Mark an.
Anzüge nach Maass 25 Mark,
27, 30, 33, 36, 40, 42 die Elegantesten.
Zu 25 Mark führen ich einen Anzug nach Maß unter Garantie taubeligen Stoffs
aus dem zu maßnahmen Stoff, in ganzem Oberst, Kammgarn, Diagonal, Kammgarn-
Therid oder Schott, in braun, blau, schwarz und gemustert.
Zu 25 Mark in diesen Anzügen fast große Auswahl schon fertig gestellt am Lager
und wird es Jedermann nach Maß diese Sachen anzulegen.
„Goldene 74“
nur I. Et. 74 Ohlauerstrasse 74, I. Et. nur.